

Einladung zum Mitmachen

„Eine gute Idee hat Geburtstag“ – 75 Jahre Menschenrechte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülervorteiler*innen,

am 10. Dezember 1948 wurde unter dem Eindruck der Folgen des furchtbaren Zweiten Weltkrieges die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verabschiedet. Dieses bahnbrechende Ereignis **jährt sich zum 75. Mal** und unterstreicht die Bedeutung der Erklärung für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit.

Mit Blick auf die gegenwärtige Weltlage muss leider festgestellt werden, dass die Einhaltung der Menschenrechte noch lange nicht die Realität ist: Kriege wie im Nahen Osten und der Ukraine, Unterdrückung von Frauen, fehlende Meinungsfreiheit, Bildung und Gesundheitsvorsorge gehören seit 75 Jahren zum Alltag vieler Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Wir, ein Kreis von engagierten Personen aus der Zivilgesellschaft Recklinghausens, laden zu diesem **Jubiläum am 10. Dezember 2023 um 11.00 Uhr** in den Ratssaal ein. Wir wollen gemeinsam an das Engagement für die Menschenrechte in den letzten 75 Jahren in Recklinghausen erinnern und kritisch fragen, was für die Durchsetzung der Menschenrechte in Zukunft notwendig ist.

Im Vorfeld dieses Tages möchten wir Sie motivieren, sich in Recklinghausen mit Aktionen zu den Menschenrechten zu engagieren.

Wir haben dafür zwei Ideen entwickelt:

- Schulen könnten sich mit einem Menschenrecht auseinandersetzen und dieses in ihrer Schule vorstellen [z.B. die Teilnahme am Amnesty Briefmarathon (www.amnesty.de/briefmarathon-schule)]. Dazu kann die Schule, wenn gewünscht, Öffentlichkeit herstellen, indem sie Gäste und benachbarte Schulen einlädt. Es wäre schön, wenn es gelingen würde, dass an jedem Werktag vom 20. November („Tag der Kinderrechte“) bis zum 10. Dezember ein Menschenrecht in einer Schule aufgenommen und dargestellt wird.

Ansprechpartner*in zur Koordination der Idee: Grundschulen: **C. Dora**, E-Mail: claudia.dora@gmx.de;
Weiterführende Schulen: **J. Schürmann**, E-Mail: jschuermann@thgre.de.

- Institutionen, Einrichtungen, gesellschaftliche Gruppen könnten sich unter dem Motto „75 Jahre Menschenrechte – 75 Orte für Menschenrechte in Recklinghausen“ mit einem Menschenrecht beschäftigen und ihr Ergebnis der Öffentlichkeit präsentieren.

Ansprechpartnerinnen zur Koordination der Idee: **M. Voß**, E-Mail: maria@voss-re.de
und **D. Lüke**, E-Mail: d.lue@gmx.de.

Wir würden uns freuen, wenn große und kleine Ideen bzw. Projektumsetzungen (z.B. ein Lied, Gedicht oder eine Ausstellung ...) in die Feierstunde am 10. Dezember eingebracht werden. In diesem Fall melden Sie sich bitte bei: **M. Voß**, E-Mail: maria@voss-re.de und **D. Lüke**, E-Mail: d.lue@gmx.de.

Mit besten Grüßen

Jörg Schürmann

Maria Voß

Gerda E.H. Koch

Dorothea Lüke
und Dominique Berger

Claudia Dora



GESELLSCHAFT FÜR
CHRISTLICH-JÜDISCHE
ZUSAMMENARBEIT
KREIS RECKLINGHAUSEN E.V.



Nr.	Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte - Kurzform
1	Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.
2	Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.
3	Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.
4	Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.
5	Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.
6	Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.
7	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.
8	Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.
9	Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.
10	Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.
11	Jeder Mensch ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.
12	Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden.
13	Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
14	Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
15	Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
16	Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen.
17	Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
18	Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
19	Jeder Mensch darf frei seine Meinung äußern – egal welche, wie und wo auch immer.
20	Jeder Mensch hat das Recht auf Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken.
21	Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
22	Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit.
23	Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
24	Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.
25	Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl seiner selbst wie auch seiner Familie gewährleistet.
26	Jeder hat das Recht auf Bildung.
27	Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen.
28	Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.
29	Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
30	Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben, die die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.